



**Unternehmensleitlinie zur Nutzung von
Künstlicher Intelligenz (KI)**

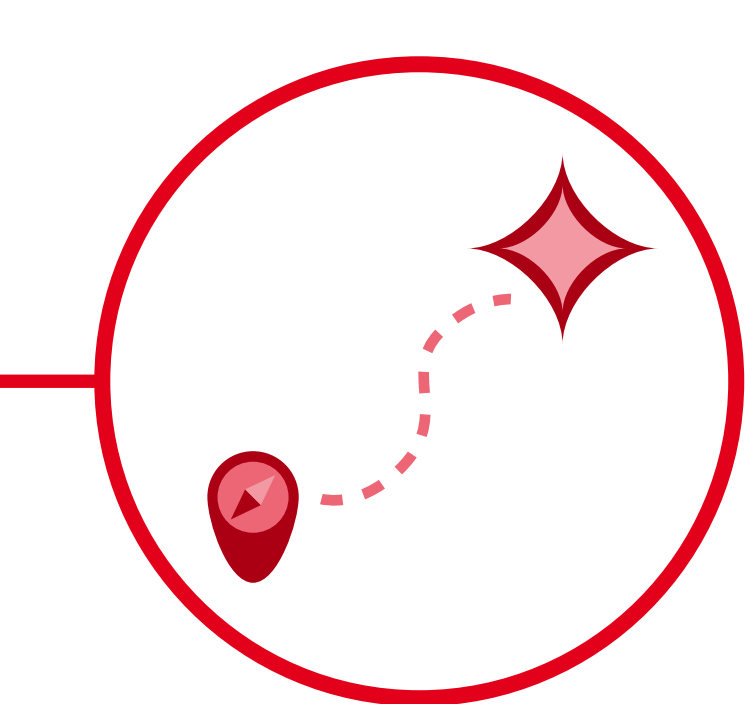
Wir sind überzeugt, dass Künstliche Intelligenz (KI) ein wachsendes Potenzial hat, unsere Arbeit zu vereinfachen und völlig neue Möglichkeiten zu eröffnen. Wir möchten deshalb alle Kolleg*innen einladen, mutig zu sein Neues zu entdecken und frei Ideen zu entwickeln, um das Potenzial von KI verantwortungsbewusst zu nutzen und so gemeinsam den FC St. Pauli entscheidend voranzubringen.

Diese Leitlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um technischen und rechtlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Alle Mitarbeitenden werden über Änderungen an der Leitlinie rechtzeitig informiert.

1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Diese Leitlinie dient der verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien im Unternehmen, um Innovationen zu fördern, Risiken zu minimieren sowie datenschutz- und arbeitsrechtliche Anforderungen einzuhalten. Wegen der zurzeit stattfindenden Entwicklungen von KI-Technologien in gängige Softwareprodukte, konzentriert sich die Leitlinie auf den Einsatz von KI-Assistenten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Richtlinie folgen und auch die Verwendung eingebetteter KI regeln.

Diese Leitlinie richtet sich an alle Kolleg*innen und Führungskräfte des Vereins und seiner Tochterunternehmen.



2. Datenschutz und DSGVO-Konformität

- ★ Personenbezogene Daten dürfen nur mit KI-Technologien verarbeitet werden, wenn dies nach DSGVO ausdrücklich erlaubt ist.

- ★ Vor dem Einsatz einer neuen KI-Technologie muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) für die Verwendung eines durch den FCSP freigegebenen Tools durchgeführt werden. Dies dient dazu, mögliche Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen zu bewerten und zu minimieren. Die Entscheidung über die Nutzung durch die IT-Abteilung erfolgt nach der Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten.

- ★ Personenbezogene Daten sind so weit wie möglich zu anonymisieren oder pseudonymisieren. Beispiele hierfür können das Entfernen von Identifikationsmerkmalen (wie Name, E-Mail-Adresse)

- ★ Betroffene Personen müssen transparent über die Verwendung ihrer Daten durch KI informiert werden.

3. Arbeitsrechtliche Grundsätze

- ★ Der Einsatz von KI-Technologien darf nicht zu einer automatisierten Entscheidungsfindung führen, die Mitarbeitende diskriminiert oder erheblich benachteiligt.

- ★ Mitarbeitende haben das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, inwiefern Entscheidungen oder Maßnahmen mithilfe von KI getroffen wurden.

- ★ Automatisierte und somit ungeprüfte Inhalte aufgrund der Verwendung von KI-Technologien soll weder intern noch extern veröffentlicht werden – jedes Ergebnis KI-erstellter Inhalte ist auf den Wahrheitsgehalt hin zu prüfen.

- ★ Der Betriebsrat ist frühzeitig und umfassend in die Planung, Einführung und Nutzung neuer KI-Systeme oder KI-Technologien einzubeziehen, sofern durch die einzuführenden KI-Systeme oder KI-Technologien Mitbestimmungstatbestände gem. § 87 Abs. 1 BetrVG betroffen werden.



4. Umgang mit hochgeladenen Daten und Risikomanagement

- ★ Das Hochladen oder Verarbeiten von sensiblen, vertraulichen oder personenbezogenen Beispieldaten (Ideen und Entwicklungsansätze erfüllen ebenfalls den Sachverhalt sensibler Daten) in öffentliche, externe oder durch den FC St. Pauli nicht freigegebene KI-Systeme ist grundsätzlich untersagt.
- ★ Gestattet ist ausschließlich das Hochladen von Daten oder Dateien in der abgesicherten Umgebungen die durch unser IT-Management überprüft und freigegeben wurde.
- ★ Die Nutzung externer KI-Dienste erfordert eine Sicherheitsprüfung hinsichtlich Datenschutz, Datensicherheit und rechtlicher Compliance.

5. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- ★ Wenn KI-Technologien in Unternehmensprozesse eingebunden werden, muss dies vom Prozessverantwortlichen angemessen dokumentiert und verständlich gemacht werden.
- ★ Mitarbeitende sind über Umfang und Grenzen der eingesetzten KI-Technologien aufzuklären.
- ★ Jegliche Arbeiten mit KI-Technologien, die täuschend identitätsverändernde Effekte auf Bild, Video, Ton oder andere menschliche Eigenschaften erzeugen, sind grundsätzlich untersagt.
- ★ Werden Ergebnisse mithilfe einer KI-Technologie erzielt, wird grundsätzlich auf die Verwendung des Assistenten hingewiesen.

Das kann als Konjunktiv-Abbinde-Satz unter eMails oder Hinweis für unterstützte erstellte Arbeitsdokumente erfolgen.





6. Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

- * Mitarbeitende werden regelmäßig zum verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit KI-Technologien geschult.
- * Schulungen werden zwischen der IT und den Datenschutzbeauftragten abgestimmt und regelmäßig angeboten.
- * Das Unternehmen informiert Mitarbeitende regelmäßig über potenzielle Risiken und den verantwortungsvollen Umgang mit KI-Anwendungen.

7. Verantwortung und Zuständigkeiten

- * Die IT-Abteilung sowie Datenschutzbeauftragte überwachen die Einhaltung dieser Leitlinie und unterstützen bei der Umsetzung.

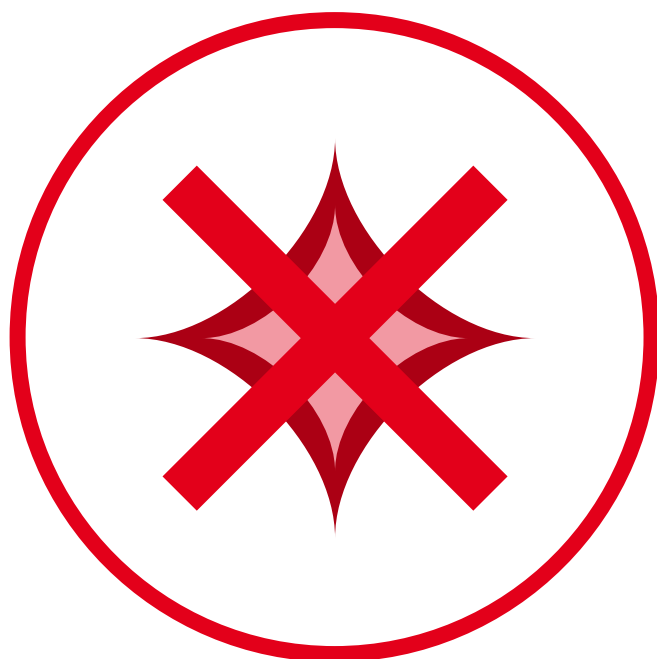
8. Verstöße und Konsequenzen

- * Verstöße gegen diese Leitlinie sind zu vermeiden. Die Regeln und Verantwortlichkeiten, unter anderem in Bezug auf den Datenschutz, die in der BV ICT und anderen Vereinbarungen enthalten sind, bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

Personelle Maßnahmen, die einen Nachteil für Beschäftigte führen, sind unwirksam, wenn diese auf Informationen beruhen, die unter Verstoß gegen die Richtlinie gewonnen wurden oder durch unzulässige/fehlerhafte Verarbeitung erlangt wurden. Die entsprechende Maßnahme ist aufzuheben, etwaige Nachteile zu beseitigen und nach Möglichkeit ist der vorherige rechtmäßige Zustand wiederherzustellen.

- * Mitarbeitende sind angehalten, Verstöße oder Risiken unverzüglich beim zuständigen IT-Management, oder direkt an die Datenschutzbeauftragten zu melden.
- * Die freigegebene KI-Systeme des FCSP bilden keinerlei Risiko für Mitarbeitende in der Nutzung sofern die DSGVO-Grundsätze und die Vermeidung identitätsverändernder Ergebniserstellung eingehalten werden.

Diese beim FCSP genutzten Softwareprogramme sind hinsichtlich der KI-Nutzung (Assistenten oder eingebettete Funktionen) freigegeben:



Software	Variante
Microsoft Copilot	Angemeldet
Microsoft BusinessCentral	Copilot, integriert
HubSpot CRM	integriert
Adobe Suite	integriert
SAP SportsOne	integriert
Microsoft PowerBI	integriert
https://assist.fcstpauli.com	interner Chat-Assistent

Hinweis*

Der Datenschutz-Kompatibilität für Copilot gilt nur, wenn du mit deinem fcstpauli.com-Account eingeloggt bist. Die Webversion darf nicht benutzt werden, wenn nicht angemeldet.

KI-Unterstützung bei diesen Softwareprodukten verlässt unseren FCSP-Kosmos nicht.

Spezialisierte Software wie FS-Connect, SportsCode, HRworks, Agicap ist oder wird individuell und im Dialog mit den nutzenden Fachbereichen freigegeben.

Beispiel für die E-Mail Signaturerweiterung:

Sowohl eMail als auch anhängende Dokumente können KI-unterstützt sein bzw. beinhalten. Entsprechend der BSI-Empfehlungen (Bundesamt für Sicherheit und der Informationstechnik) sind die Inhalte geprüft, nicht automatisiert veröffentlicht und enthalten keinerlei identitätsveränderte oder diskriminierende Elemente.

Both the email and any attached documents may have been created by or with the assistance of AI. In accordance with the recommendations of the BSI (Federal Office for Information Security), the contents have been reviewed, are not published automatically, and contain no identity-altering or discriminatory elements.

